

Herrn
Bürgermeister Franz Feigl
und den Damen und Herren
des Rates der Stadt Königsbrunn

Königsbrunn, den 07.07.2020

Tempolimit in der Blumenallee (westlicher Bereich Nähe Kreisverkehr) und Wertachstraße

Hiermit beantrage ich im Namen der Bürgerbewegung Königsbrunn die rechtswidrigen Beschlüsse des Stadtrates vom 23.07.2019 (Blumenallee) sowie den Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2015 (Wertachstraße) mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Begründung:
Beide Beschlüsse sind rechtswidrig!

Dadurch können weder in der Blumenallee noch in der Wertachstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Dies bedeutet insbesondere in der Blumenallee eine wesentliche erhöhte Gefährdung im Bereich des Kindergartens und des Seniorenheimes.

Nach Auskunft der PI Bobingen (Herr Rohrer bei der „Örtlichen Verkehrsbesprechung“ am 27.01.2020) wechseln so gut wie keine Kinder die Straßenseite. Die Beschränkung auf 30 km/h ist rechtswidrig und unverständlich.

Die Wertachstraße soll eine Umgehungsstraße für die Stadt Königsbrunn sein. Sie befindet sich außerhalb des Stadtgebietes.

Die Ortstafeln sind rechtswidrig aufgestellt (Auszug Straßenverkehrsordnung: „Das Ortsschild ist ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauten Grundstücke die geschlossenen Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden“).

Die Ortstafeln müssen auf den vom Gesetz vorgeschriebenen Platz versetzt werden. Damit befindet sich die Wertachstraße außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ist nicht möglich.

Der Stadtrat muss sich bei seinen Beschlüssen an bestehende Gesetze halten und kann nicht willkürlich nach Gutdünken entscheiden. Beide Beschlüsse sind umgehend aufzuheben.



Peter Sommer
Stadtrat